

die Nachtigallen wie alle andern Vögel auch besonders hartnäckig, jedenfalls mehr als zu regnerischkühlen Zeiten.

Gegen Ende Juni nahm allgemein ihre Sangeslust deutlich ab.

So war die Nachtigall mehr durch die Kraft ihrer Stimme und durch die Regelmässigkeit ihres Vorkommens als durch Individuenzahl bestimmend im Waldkonzert. (Fortsetzung folgt.)



Vogelschutz.
Protection des oiseaux.



Die Abteilung für Vogelschutz und Vogelpflege der Schweiz. Ornithologischen Gesellschaft und unsere Gesellschaft haben gemeinsam folgenden Aufruf allen Kantonsregierungen, landwirtschaftlichen Kantonalverbänden und der Tagespresse zugestellt:

„Der Vogelschutz, eine wirtschaftliche Notwendigkeit.“

Die infolge unserer Lebensmittelversorgung notwendig gewordenen wirtschaftlichen Massnahmen (Rodungen, ausserordentlichen Holzschläge, Entsumpfungen) können nicht ohne Einwirkung auf unsere einheimische Vogelwelt bleiben. Viele Arten werden durch sie in ihrem Bestande stark zurückgedrängt, ja es ist sogar Gefahr vorhanden, dass einzelne als Glieder der Brutfauna überhaupt verschwinden werden. Eine solche Abnahme kann uns aber gerade vom wirtschaftlichen Standpunkte aus durchaus nicht gleichgültig sein, indem die meisten unserer Singvögel durch Vertilgung von schädlichen Insekten unsern Kulturen grossen Nutzen zufügen. Da die nützliche Tätigkeit der Vögel eine fortwährende ist, und wir uns zu sehr daran gewöhnt haben, können wir dieselbe leider auch nicht im demselben Grade würdigen, wie es ihr gebührte. Wir werden sie erst dann richtig einschätzen lernen, wenn die befürchtete Abnahme zur Tatsache geworden ist. Doch eine solche müssen wir gerade zur gegenwärtigen Zeit im Interesse unserer landwirtschaftlichen Produktion unter allen Umständen zu verhindern suchen. Daher gelangen die unterzeichneten Verbände an die Oeffentlichkeit, an die Behörden und Privaten, bei den Ausführungen der Verordnungen, die zur Hebung unserer Bodenproduktion notwendig geworden sind,

auch den Vogelschutz nicht ausser Acht zu lassen. Es ist dies eine Massnahme, die sich auf den Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1917 stützt, in dem die Bekämpfung von Pflanzenschädlingen anempfohlen ist.

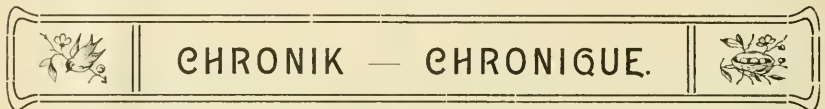
Dabei sind wir uns allerdings bewusst, dass man sich gegenwärtig auf das allernotwendigste beschränken muss, um wenigstens einer allzu starken Abnahme der Vögel vorbeugen zu können.

Unter dem Mangel an Nistgelegenheiten werden infolge der überall vorgenommenen Rodungen von Feldgebüsch und Feldhecken, wie infolge der ausserordentlichen Holzschläge und Durchforstungen in unsern Waldungen besonders die Buschnister (Grasmücken, Laubsänger, verschiedene Rohrsängerarten etc.) zu leiden haben. Um diese erwähnten Arten zu erhalten, ist das Gebüsch an allen den Oertlichkeiten, deren Boden sich nicht für die Ackerkultur eignet, zu schonen oder wenigstens nicht zu roden. Als solche wären zu nennen: Bach-, Teich- und Seeufer, Bachtobel, steile Böschungen aller Art, Waldsäume, verlassene Kiesgruben, Altläufe der Flüsse, Ziergärten und Anlagen, soweit sich dies mit dem Bundesratsbeschluss vom 15. Januar 1918 in Einklang bringen lässt. Sollte sich — namentlich in Gartenanlagen — ein Zurückschneiden der Gebüsch als notwendig erweisen, so ist bei der Behandlung darauf zu achten, dass bei späterem Austreiben von Zweigen Astquirle zum Aufnehmen von Nestern entstehen. Rodungen von Strauchwerk sind, soweit dies einigermaßen möglich ist, vor der Hauptbrutzeit der Vögel (Beginn derselben Mitte April) vorzunehmen. Dadurch wird wenigstens ein Zerstören der Brut verhindert. Säuberungsarbeiten im Waldesinnern (Befreiung des Bodens von Brombeerstauden etc.) sollten zur Zeit der grössten Hitze, im August, ausgeführt werden, weil sie dann am wirksamsten sind und die Brutzeit der Vögel so ziemlich vorbei ist.

Im Interesse der Förderung der Land- und Forstwirtschaft verdienen gegenwärtig eine weitgehende Hegung die Höhlenbrüter (Meisen, Kleiber, Wendehälse, Rotschwänchen, Fliegenfänger etc.). Diese können durch Aufhängen von Nisthöhlen in den Obstgärten und lichten Waldungen leicht angesiedelt werden. Da vielfach alte Bäume gefällt werden, wird auch dieser Vogelgruppe die Existenz erschwert.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir wiederum auf die wirtschaftlich bedeutungsvollen *Bussarde*, *Turmfalken* und *Eulen* aufmerksam machen. Da diese Raubvögel sich hauptsächlich von schädlichen Nagetieren ernähren, haben sie gerade zur gegenwärtigen Zeit, in der der Ackerbau eine so wichtige Rolle spielt, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangt. Daher soll ihnen eine weitgehende Schonung zuteil werden. Besonders wäre zu wünschen, dass von den Kantonen auch der *Mäusebussard*, der nur im Kanton Zürich geschützt ist, in Rücksicht auf die Zeitlage unter öffentlichen Schutz gestellt würde.

In dem Bewusstsein, dass unser Aufruf vollkommen im Interesse der Hebung der Bodenproduktion liegt, hoffen wir, mit seiner Verbreitung dem Lande zu dienen. Möge er nicht unerhört bleiben!“



Wir bitten unsere Mitglieder und Leser, uns ihre Beobachtungen fleissig einzusenden zu wollen. Alles wird geeignete Verwendung finden.

Frühlingszug. Die Zugvögel kehren nach und nach aus dem Süden zurück. Man halte fleissig Ausschau und notiere alle Beobachtungen! Wir ersuchen um Bekanntgabe dieser Notizen, damit sie zusammengestellt und verarbeitet werden können. Die Ankunft auch der bekanntesten Vögel ist bemerkenswert und deshalb zu notieren und zu melden.

Frühlingsdaten 1918.

Roter Milan, *Milvus regalis* BRISSON. Am 26. März wieder in der Nähe ihrer früheren Brutstätte bei Stein a. Rh. J.

Schwarzbrauner Milan, *Milvus inger* BRISSON. Am 30. März bei Stein a. Rh. J.

Mäusebussard, *Buteo vulgaris* L. Am 5. März 7 Stück ziehende bei Stein a. Rh. J.

Kuckuck, *Cuculus canorus* L. Am 11. April den ersten bei Aarberg gehört. M.

Alpensegler, *Cypselus melba* L. Am 31. März ein Stück in Bern. W.

Rauchschwalbe, *Hirundo rustica* L. Am 27. März 2 Rauchschwalben in Grenchen. M. — Am 30. März 3 Stück in Aarberg. M. — Am 29. März 5 Stück, am 31. ca. 20 Stück bei Bern. W. — Am 3. April 12 Stück in St. Johannsen bei Landeron. B.

Wachholderdrossel, *Turdus pilaris* L. Am 26., 27. und 28. März noch grosse Flüge bei Stein a. Rh. J.

Singdrossel, *Turdus musicus* L. (Siehe auch No. 6 des „O. B.“) Am 3. März 2 Stück bei Aarberg (Schnee). Am 9. März ziehende. M. — Am 3. März